

Botschaft

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN
KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Wahlen :: Kernzone Siebnen

Mittwoch, 22. April 2026, 19.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Lachen

Gartenstrasse 4, 8853 Lachen



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung	3
Traktandum 2 :: Wahlen	
Kirchgemeinderat/Geschäftsprüfungskommission	4
Traktandum 3 :: Verpflichtungskredit	
Projektierung Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a, Kernzone Siebnen	6

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Geschätzte Kirchgemeindegängerinnen und Kirchgemeindegänger der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der March

Eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung findet – wie der Name bereits sagt – nur bei ausserordentlichen Geschäften statt. Die letzte ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung in der March fand vor vier Jahren statt.

Während der letzten Monate haben viele Gespräche stattgefunden, da die Geschäftsprüfungskommission wieder besetzt werden muss und auch der Kirchgemeinderat Verstärkung braucht. Wir freuen uns sehr, dass wir drei Kandidatinnen und einen Kandidaten zur Wahl vorstellen dürfen.

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
2. Wahlen
 - a. Kirchgemeinderat
 - b. Geschäftsprüfungskommission
3. Projektierung Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a, Kernzone Siebnen

Die Unterlagen zu den oben abschliessend genannten Traktanden stehen in elektronischer Form auf unserer Website <https://ref-kirche-march.ch/informationen/kgv> als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Gedruckte Exemplare mit den Unterlagen zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung können zudem beim Sekretariat, Gartenstrasse 4, 8853 Lachen, bezogen werden. Telefon: 055 451 20 60 oder per E-Mail: sekretariat@ref-march.ch.

Ebenfalls intensiv hat uns die Kernzone Siebnen beschäftigt. Der Kirchgemeinderat ist überzeugt, dass mit der Projektierung für einen Ersatzneubau unserer Liegenschaften an der Fabrikstrasse 2/2a ein Schritt in die Zukunft gemacht werden kann.

Sie sind herzlich eingeladen. Diese Versammlung findet am **Mittwoch, 22. April 2026, um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Lachen** statt. Wir freuen uns auf eine konstruktive Versammlung mit Ihnen.

Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, stehen folgende wichtige Geschäfte zur Behandlung an:

Wir freuen uns, Sie an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung zu begrüssen und laden Sie anschliessend zum gemeinsamen Apéro ein.

Im Namen des Kirchgemeinderates

Beatrice Bürgi & Eric Woodtli

Präsidentin & Vizepräsident des Kirchgemeinderates



Wahlen

a) Ersatzwahl Kirchgemeinderat

Gemäss Art. 81 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz hat die Neuwahl einer Kirchgemeinderätin oder eines Kirchgemeinderates an der nächsten Kirchgemeindeversammlung zu erfolgen.

Im Kirchgemeinderat sind aktuell zwei Sitze zu besetzen. Die Kirchgemeindemitglieder sind eingeladen sich zu melden und sich ein Bild darüber zu machen, was ein Behördenamt beinhaltet und welche Anforderungen ein solches Amt stellt. Die vierjährige Amtsdauer der Kirchgemeinderäte beginnt jeweils per Datum ihrer Wahl in den Rat. Somit finden die Wiederwahlen der Kirchgemeinderäte zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt.

Der Kirchgemeinderat freut sich, eine Kandidatur zur Wahl in den Kirchgemeinderat vorschlagen zu können.



Sabine Jetzer-Löffler

Dipl. Bio- und Neurofeedback Therapeutin, Betriebswirtschafterin, Mitglied der Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz, Mitglied im Schulrat der Gemeinde Galgenen
Wohnhaft in Galgenen

Meine Motivation für das Amt: Unsere reformierte Kirche gehört für mich ganz selbstverständlich zu unserem Leben in der March. Besonders in der Zeit mit kleinen Kindern habe ich beim «Fiire mit de Chline» erlebt, wie viel Gemeinschaft und Herzlichkeit Kirche schenken kann – dafür bin ich bis heute dankbar. Als Mitglied der Synode engagiere ich mich bereits für unsere Kirche und möchte mich nun auch vor Ort einbringen. Besonders am Herzen liegt mir die Religionspädagogik, auch durch meinen Einblick ins Schulsystem als Schulrätin der Primarschule Galgenen. Gerne möchte ich dazu beitragen, dass unsere Kirche ein lebendiger Ort der Begegnung und gelebter Nächstenliebe bleibt.

b) Neuwahlen Geschäftsprüfungskommission

Die Wahl der Geschäftsprüfungskommission hat gemäss Art. 8 der Kirchgemeindeordnung an der Kirchgemeindeversammlung zu erfolgen.

Für die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellen sich zwei Kandidatinnen und ein Kandidat für eine Amtszeit von vier Jahren zur Verfügung.



Sandra Amrein
geb. 1979

Kaufmännische Angestellte, Revisorin beim Verein Dorfmarkt Lachen
Wohnhaft in Lachen

Motivation für das Amt: Die Welt der Zahlen fasziniert mich seit jeher – sowohl im privaten Umfeld als auch durch Weiterbildungen. Gerne bringe ich mein Wissen ein und unterstütze dort, wo ich gebraucht werde. Nun möchte ich mich aktiv in der Geschäftsprüfungskommission der Kirchgemeinde Lachen engagieren und meine Erfahrungen einbringen. Besonders wichtig sind mir ein offener Austausch, Ehrlichkeit und eine gute Zusammenarbeit im Team. Motiviert, engagiert und gespannt auf diese neue Aufgabe freue ich mich darauf, die Gemeinde künftig zu unterstützen.



Luzi Schnidrig
geb. 1968

Inhaber des Treuhandbüros BSU Schnidrig, Pfäffikon
Wohnhaft in Lachen

Motivation für das Amt: Neben meiner beruflichen Tätigkeit als Treuhänder bringe ich auch die Erfahrung als ehemaliges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Gemeinde Lachen mit. Diese Kenntnisse werde ich sicherlich auch in die Kommissionsarbeit der Kirchgemeinde einbringen können. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und den Austausch mit allen Beteiligten. Auf diesem Wege möchte ich auch etwas an die Kirchgemeinde zurückgeben.



Astrid Ziebart
geb. 1975

Vorsitzende der Geschäftsleitung, Verwaltungsratspräsidentin und Stiftungsrätin
Wohnhaft in Lachen

Motivation für das Amt: Aus meinem beruflichen Alltag ist mir die Arbeit in Kommissionen bestens bekannt. Nun möchte ich meine Erfahrung in den Dienst der Kirchgemeinde stellen. Es ist mir wichtig, dass die Gemeinde sich auf die Sorgfalt, das Engagement und die transparente Kommunikation der Geschäftsprüfungskommission jederzeit verlassen kann. Ich freue mich auf den Austausch mit allen Beteiligten - ein gutes Miteinander liegt mir dabei am Herzen. Ich hoffe, dass ich so etwas zum langfristigen Wohl der Gemeindemitglieder und aller Mitarbeitenden beitragen kann.

Traktandum 3 :: Verpflichtungskredit

Projektierung Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a, Kernzone Siebnen

Ausgangslage

Vor zwei Jahren wurde der Kirchgemeinderat seitens Gemeinde Schübelbach darüber informiert, dass sich in der Kernzone Siebnen, wo sich die Reformierte Kirche und die Fabrikstrasse 2/2a befinden, in den nächsten Jahren etwas tun wird. Wie bekannt ist, hat die Gemeinde inzwischen ein Zielbild für die Entwicklungen in der Kernzone sowie eine Verkehrslösung zur Entlastung der Kernzone der Gemeindeversammlung vorgestellt. Damit wird eine koordinierte Planung von Projekten in der Kernzone unterstützt und eine sinnvolle Erschliessung, mittels direktem Anschluss der Bahnhofstrasse in den Grosskreisel, gewährleistet.

Parallel dazu hat ein Investorenduo den Kirchgemeinderat kontaktiert. Sie beabsichtigen mittels eines Gestaltungsplans ihre Grundstücke an der Kirchenstrasse angrenzend an die Fabrikstrasse 2/2a, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde seitens Investoren ein Architekturbüro hinzugezogen, das über viel Erfahrung mit Vorhaben dieser Grössenordnung verfügt. Eine übergeordnete Gestaltung wird zur Belebung des Ortskerns beitragen, indem sie die Standortqualität, die Frequenz der Nutzungsmischung und die Aufenthaltsqualität steigert.



Rahmenbedingungen in der Kernzone

Die Gemeinde Schübelbach hat im Rahmen des kommunalen Richtplans Siebnen den Auftrag erhalten mögliche Entlastungen für die Bärenkreuzung im Zentrum Siebnen zu

prüfen. Im Rahmen der Erarbeitung des Zielbilds kamen die Fachleute zur Erkenntnis, dass die Umlegung der Bahnhofstrasse direkt in den «Grosskreisel» über die Kirchenstrasse anzustreben ist. Am 25. April 2025 wurde das städtebauliche Zielbild der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung präsentiert und von dieser wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die Liegenschaften der Kirchgemeinde an der Fabrikstrasse 2/2a sind direkt von der Umlegung der Bahnhofstrasse über die Kirchenstrasse betroffen. Die Erschliessung bedingt eine Verbreiterung der Kirchenstrasse für den motorisierten Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgänger. Zudem besteht die Absicht die Kirchenstrasse mit einer Baumallee zu begrünen und abzuschatten. Zum Schutz der historischen Umgebungsmauer der reformierten Kirche entlang der Kirchenstrasse erfolgt die Verbreiterung der Kirchenstrasse nach Norden, unter anderem auch zulasten des Grundstücks Nr. 15 der Kirchgemeinde (Sigristenhaus). Mittels Strassenbaulinie wird der Strassenraum für die Zukunft gesichert. Da die Kernzone ausnützungsfrei ist und verdichtetes Bauen bezweckt, hat dies jedoch nur beschränkt Einfluss auf die Ausnützung des Grundstücks für einen zukünftigen Ersatzneubau.

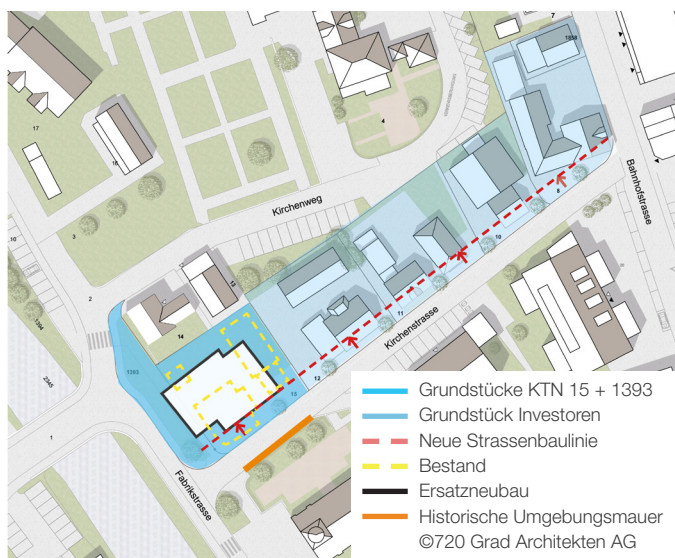
Bauabsichten der Investoren

Das Architekturbüro 720° Architekten AG in Pfäffikon SZ hat den Auftrag erhalten für den Perimeter Kirchweg – Kirchenstrasse in die Planung zu gehen. Dabei wurden auch die beiden Häuser an der Fabrikstrasse 2/2a unverbindlich miteinbezogen. Mitte Oktober 2024 fand in Pfäffikon SZ eine Präsentation statt, in welcher die Möglichkeit des Miteinbezugs des Grundstücks der Kirchgemeinde in den Gestaltungsplan der Investoren vorgestellt wurde. Insbesondere wurde aufgezeigt, dass mit der Einbindung in eine Gesamtplanung die Erschliessung über das Investorengrundstück das Entwicklungspotential für die Fabrikstrasse 2/2a für die Zukunft sichern würde. Auch wurde ein mögliches Gebäudevolumen für eine verdichtete Überbauung des Grundstücks mit einem Ersatzneubau der Fabrikstrasse 2/2a dargestellt. Der Kirchgemeinderat informierte die Kirchenmitglieder erstmals anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2024.

Um die Gesamtplanung nicht zu verzögern, hat der Kirchgemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, diese einmalige Chance nutzen zu wollen und anlässlich der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung einen Projektierungskredit für die Beteiligung an der Gesamtplanung und die Entwicklung eines Richtprojektes für den Gestaltungsplan zu beantragen. Damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Meinung bilden können, hat er vorab zu einem Informationsanlass am 9. April 2026 eingeladen.

Begründung

Der Kirchgemeinderat betrachtet diese Möglichkeit als grosse Chance für die Entwicklung der Kirchgemeinde. Das Grundstück mit den beiden Gebäuden an der Fabrikstrasse 2/2a kann gemeinsam über das Grundstück und die Tiefgarage der Investoren erschlossen werden. Dies eröffnet die Möglichkeit einen Ersatzneubau anstelle der bestehenden unternutzten und in die Jahre gekommenen Bauten zu realisieren. Denn in den nächsten Jahren besteht bei den beiden Häusern wesentlicher Sanierungsbedarf. So ist das Sigristenhaus (Baujahr Ende 18. Jahrhundert, nicht unter Schutz gestellt), das auch Räumlichkeiten für diverse Aktivitäten bietet, nicht barrierefrei zugänglich. Durch einen Ersatzneubau können die verschiedenen Anforderungen besser berücksichtigt werden. Es ergibt sich die Gelegenheit Räumlichkeiten einzuplanen, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen.



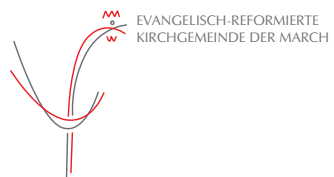
Da das Grundstück der Kirchgemeinde in der Kernzone liegt, kann höher als der Bestand gebaut werden. Neben verschiedenen Räumen im Erdgeschoss (Büros, Besprechungszimmer, Küche, Lounge mit Kaffeebar, Unterrichtsraum usw.) entstehen in den Obergeschossen Wohnungen für den Eigenbedarf (Pfarrwohnung, Sigristenwohnung) sowie Mietwohnungen. Die Mietwohnungen werden langfristig regelmässige Mieteinnahmen generieren und somit die Finanzierung der Leistungen der Kirchgemeinde verbessern.

Projektierungskosten

Die Projektierungskosten werden in einem Investitionskredit budgetiert. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Honoraren für die Planer zusammen. Diese Kosten beinhalten eine Machbarkeitsstudie mit Kennwerten und einer Grobkosten-schätzung (+/-20%) sowie eine Schätzung der Planungskosten bis und mit rechtskräftigem Gestaltungsplan. Dazu kommen Kosten für die juristische Begleitung des Gestaltungsplanverfahrens, Leistungen für Dienstbarkeiten wie nachbarrechtliche Vereinbarungen und dergleichen, sowie Finanzierungskosten, Gebühren, Versicherungen und Bauherrenleistungen. Für den Verpflichtungs- und Projektierungskredit wird ein Betrag von CHF 350 000 beantragt. Lehnt die Kirchgemeindeversammlung diesen Verpflichtungskredit ab, ist ein Nachtragskredit von CHF 40 000 für bereits geleistete Planer Honorare zu behandeln.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Planung für einen Ersatzneubau Fabrikstrasse 2/2a aufnehmen zu können und den Projektierungskredit bis und mit rechtskräftigem Gestaltungsplan von CHF 350 000 zu genehmigen.



Gartenstrasse 4
8853 Lachen

055 451 20 60
sekretariat@ref-march.ch
www.ref-kirche-march.ch